An die Abteilung 16 Bildungsverwaltung Amt für das Lehrpersonal Amba-Alagi-Straße 10 39100 Bozen bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

## ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE LANDESRANGLISTEN FÜR WETTBEWERBSKLASSE A023/BIS LEHRPERSONEN FÜR SPRACHFÖRDERUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IN DEUTSCH - Schuljahr 2023/2024

Das Ansuchen kann bei der Abteilung Bildungsverwaltung entweder mittels ordentlicher E-Mail oder mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse oder mittels Einschreibebriefes mit Rücksendeschein oder persönlich bei der Abteilung Bildungsverwaltung eingereicht werden. Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden. Die Versandarten der Übermittlung über OneDrive, Sharepoint, Wetransfer werden nicht berücksichtigt. Alle notwendigen Informationen zum Ausfüllen des Formulars entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben Nr. 33 vom 21.11.2022.

Per/die Unterfertigte
eboren am in Provinz (
Steuernummer Steuernummer
Vohnhaft in (Straße-Nr.)
PLZ Gemeinde Provinz ( )
el. E-Mail
ersucht um  Neuberechnung der Punkteanzahl  Neueintragung vollberechtigt oder mit Vorbehalt  Wiedereintragung nach Verzicht  Änderung des Zulassungstitels
und erklärt
u diesem Zwecke in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen:  Landesgesetz Nr. 17/1993 und D.P.R. Nr. 445/2000 und nachfolgende Änderungen)  Lulassungstitel für die Eintragung in die Landesrangliste:  Nur bei Neueintragung angeben - bitte Zutreffendes ankreuzen und ergänzen)
□ Lehrbefähigung für den Unterricht in der Wettbewerbsklasse A023/bis, welche durch die  Teilnahme am/durch den Abschluss eines¹  am (Datum)² erworben wurde.
Laureats- oder Masterabschluss in Bildungswissenschaften für den Primarbereich erworben am (Datum)² in Verbindung mit der Spezialisierung für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund von mindestens 60 ECTS, davon mindestens 4 ECTS
Deutsche Linguistik, sowie mindestens 26 ECTS Methodik/Didaktik der Sprachförderung erworben am (Datum)²

Nur bei Erwerb des Berufstitels im Ausland:
Die Anerkennung der Lehrbefähigung erfolgte mit Maßnahme der/des³  Nr.⁴  vom⁴
Eintragung mit Vorhalt, sofern der Vorbehalt innerhalb 23. Mai 2023 aufgelöst wird:
☐ Er/sie erklärt, die Lehrbefähigung bzw. Eignung für den Unterricht voraussichtlich innerhalb 23. Mai
2023 durch den Abschluss von¹ bzw. durch die
Anerkennung der Berufsbefähigung durch³ in Italien zu
erlangen.
☐ Er/sie erklärt, die Spezialisierung für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache für Schülerinnen und
Schüler mit Migrationshintergrund seit (Datum) zu besuchen und innerhalb 23. Mai
2023 zu erlangen.
Anmerkungen  ¹Ausbildung angeben – z.B. Ausbildungslehrgang  ²Datum des Erwerbs der Lehrbefähigung/Spezialisierung angeben  ³Behörde angeben (z.B. Unterrichtsministerium, Schulamtsleiter bzw. Landesschuldirektorin)  ⁴Nr. und Datum der Anerkennungsmaßnahme (z.B. Datum und Nummer Anerkennungsdekret) angeben

## Er/Sie erklärt, den folgenden Unterrichtsdienst geleistet zu haben :

(wenn nicht ausreichend, Blatt beilegen und unterschreiben)

Schuljahr a)	Schule bzw. Sprachenzentrum	Art des Dienstes (Wettbe- werbs- klasse) b)	Dauer des Dienstes (Vertragsdauer):		Anzahl in Tagen	Zu werten als spezifischer Dienst für die Rangliste A023/bis: c)	Zu werten als nicht spezifischer Dienst für die Rangliste A023/bis: d)
			bis				
			bis				
			bis				
			bis				
			bis				
			bis				
			bis				

Anmerkung zu den Unterrichtsdiensten:

- a) Neueintragung: Es müssen alle Dienstjahre angeführt werden. Neuberechnung: Lehrpersonen, die bereits in den Landesranglisten des Jahres 2022/2023 eingetragen sind, müssen in der oben angeführten Tabelle nur das Dienstjahr 2021/2022 anführen. Das Schuljahr 2022/2023 wird nicht gewertet;
- b) Wettbewerbsklasse angeben (z.B. A023/bis), in welcher der Dienst geleistet wurde;
- c) Der Unterrichtsdienst für Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den Sprachenzentren des Landes oder an den ladinischen Schulen bzw. an gleichwertigen Einrichtungen kann als spezifischer Dienst gewertet werden.
- d) Der andere Unterrichtsdienst, der mit *dem vorgeschriebenen Studientitel* an den Kindergärten des Landes, an staatlichen Schulen, Schulen staatlicher Art oder gleichgestellten Schulen sowie den Berufsschulen des Landes kann als nicht spezifischer Dienst gewertet werden.

<u>Hinweis:</u> Zeiträume einer unentschuldigten Abwesenheit bzw. Suspendierung aufgrund fehlender grüner Bescheinigung COVID-19 bzw. der Nichterfüllung der Impfpflicht (Gesetzesdekret 52/2021; Gesetzesdekret Nr. 44/2021) im Schuljahr 2021/2022 werden nicht als Unterrichtsdienst gewertet.

	Weitere Bewertungstit	el gemäß Bewertungstabelle:		
Zwe	ei- bzw. Dreisprachigkeitsnachweis bezoge	en auf den Abschluss		
	eines Doktorats – C1 (ehem. Niveau A), erv	vorben am		
	□ einer Sekundarschule zweiten Grades – B2 (ehem. Niveau B), erworben am			
	einer Sekundarschule ersten Grades – B1 (	ehem. Niveau C), erworben am		
	cheinigungen europäischer Sprachen, die tersprache ist (mindestens Stufe B2)	e die Kenntnis einer Sprache bestätigen, welche nicht		
	für folgende Sprache	☐Kompetenzrahmen B2		
	Tur loigeride Opractie	☐ Kompetenzrahmen C1		
	erworben am	an		
	fürfalmanda Curanha	☐Kompetenzrahmen B2		
	für folgende Sprache	□Kompetenzrahmen C1		
	erworben am	an		
		☐Kompetenzrahmen B2		
	für folgende Sprache	☐Kompetenzrahmen C1		
	erworben am	an		
E	Er/Sie erklärt außerdem, für die Eintragung	j in das Verzeichnis für den Integrationsunterricht:		
Vorr	rang X - Spezialisierungsdiplom für den Integ	rationsunterricht: erworben am		
	(m. 1)	: the and O halate		
an	fur d	ie folgende Schulstufe		
	gemäß Art. 8 des D.P.R. 970/1975 oder als g	gültig anerkannt gemäß Art. 325 des Legislativdekretes		
:	297/94, oder erworben an einer Spezialisieru	ngsschule oder gemäß Art. 13 des Ministerialdekrets Nr.		
:	249/2010 und des Ministerialdekrets vom 30	. November 2011;		
	"Universitärer Lehrgang für Integrationslehrpe	ersonen der Mittel- und Oberschule" erworben gemäß		
	Art. 12/novies des Landesgesetzes vom 12. l			
	"Inklusive Pädagogik" im Rahmen des österr	reichischen Lehramtsstudiums, sofern die Anerkennung		
	der Lehrbefähigung in Italien aufgrund der ge	•		
_	Eintragung mit <u>Vorbehalt</u> für den Vorrang X			
	voraussichtlich innerhalb 23. Mai 2023;	25. 25. Milosung		

Vori	rang W Mindestens ein Jahr des zweijährigen Spezialisierungskurses für den Integrationsunterricht mit Erfolg besucht zu haben;
	Wenigstens die Hälfte der für die Erlangung der Spezialisierung für den Integrationsunterricht vorgeschriebenen Studienkredite (ECTS-Punkte) erworben zu haben;
	Abschluss des Masters zu den spezifischen schulischen Lernstörungen im Ausmaß von 1500 Stunden und 60 ECTS: erworben am
	Bestehen aller vorgesehenen Prüfungen der Spezialisierung "Inklusive Pädagogik" im Rahmen der österreichischen Lehrerausbildung;
	Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang W in der Schulstufe mit Auflösung des Vorbehalts voraussichtlich innerhalb 23. Mai 2023;
Vori	rang U4 bzw. U: 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson von mindestens 180 Tagen, verbunden mit einer spezifischen Fortbildung von jährlich mindestens 25 Stunden und einer positiven Dienstbewertung;
	Unterrichtstätigkeit als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung im Schuljahr 2022/2023, spezifische Fortbildung von 25 Stunden und Ansuchen im Frühjahr 2023 um Verleihung des Vorranges bei der Pädagogischen Abteilung (Vorrang U/U4).
Anm	erkung: U4 = 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson, inklusive laufendes Schuljahr
	Stellenvorbehalt (Zutreffendes ankreuzen)
<b>□ w</b>	/egen Arbeitslosigkeit Anrecht auf Reservierung von Stellen aus folgenden Gründen zu haben:  (A) Hinterbliebene(r) von Opfern, die in Erfüllung ihrer Pflicht oder bei Terroranschlägen verletzt wurden oder umgekommen sind  (B) Kriegsinvalide  (C) Kriegsinvalide (Zivilperson) oder Flüchtling  (D) Dienstinvalide  (E) Arbeitsinvalide und Gleichgestellte(r)  (M) Waise oder Witwe von Personen, die im Krieg, im Dienst oder bei der Arbeit umgekommen sind  (N) Zivilinvalide  (P) Taubstumme(r)
	Datum und Protokollnummer der Dokumente/des Dokuments, mit welchen/m ein Stellenvorbehalt gewährt wurde: Körperschaft:  Datum/Nummer des Aktes
	Vorrang bei Punktegleichheit (Zutreffendes ankreuzen)  A Mit der "medaglia al valore militare" ausgezeichnete Kriegsteilnehmer  B Kriegsinvalide oder –versehrte Frontkämpfer  C Kriegsinvalide oder versehrte Zivilperson  D Dienstinvalide oder –versehrter Arbeitsinvalide  E Waise eines Gefallenen  F Kriegswaise  G Waise einer im Dienst oder bei der Arbeit verstorbenen Person  H Im Kampf Verwundeter  I Mit Kriegsverdienstkreuz oder anderen Kriegsauszeichnungen  J Kind eines Kriegsinvaliden oder versehrten Frontkämpfers

	M Verwitwete( te/r Schwester N Verwitwete( Schwester/Bru O Nicht verhe grund eines A P Dienst als F Q* Länger als R Zu Lasten S Zivilinvalide T Freiwilliger of	r/Bruder eines Kriegsgefallene r) oder nicht verheirateter Elte uder eines Kriegsopfers irateter Elternteil o. verwitwete rbeitsunfalles im öffentlichen o rontkämpfer s ein Jahr beim Unterrichtsm lebende Kinder. Anzahl: oder –versehrter	ter Elternteil oder verwitwete/r ode en ernteil oder verwitwete/r oder nicht e/r o. nicht verheirate/r Schwester/ oder privaten Dienst Verstorbenen ninisterium bedienstet Beanstandung am Ende des Wehr	verheiratete/r Bruder oder auf-
		<b>rotokollnummer des Dokum</b> ısnahme der Vorrangtitel Q un	entes, mit welchem ein Vorrang ad R):	stitel gewährt
	Körperschaft		Datum und Nummer des Aktes	
	Körperschaft		Datum und Nummer des Aktes	
gewertet Die Situat	wird.	ten unterliegen: das Recht auf Vorran	nzes Schuljahr an staatlichen Schulen mit o g bei Punktegleichheit gemäß den Buchsta	
		Der/die Unterfertigt	e erklärt zudem,	
	einer Kateg	orie von Personen laut Artikel	61* des Gesetzes Nr. 270/1982 au	nzugehören
	(betrifft nur die	e Mittel- und Oberschule);*		
	laut Artikel	•	s Nr. 104/1992; die entsprechende	e Bescheinigung
Anmerkur	ng: *Personen mit S	Sehbeeinträchtigungen		
	Allgemeine	und besondere Zulassungs	voraussetzungen – Er/sie erklärt	zudem,
		e (r) Staatsbürger(in) (den Sta lik angehören) zu sein;	atsbürgern sind die Italiener gleic	hgestellt, die nicht
	Staatsbürg	er(in) des folgendes Mitgliedst	aates der Europäischen Union zu	sein:
	die Staatsb	pürgerschaft eines Drittlandes	zu besitzen (gemäß Art. 38, Absatz 3bis	des LD 165/2001);
Ш		· ·	t. 7 und 12 der Richtlinie des Europäischen	,
		tglied von italienischen Staats	bürgern zu sein (im Sinne von Art. 23	*
	Staatsange Abkommens	ehörige(r) des Vereinigten Kör	nigsreichs von Großbritannien (gen igreichs von Großbritannien und Nordirland 2019/C 384 I/01) zu sein;	
	in den Wäl	nlerlisten folgender Gemeinde	eingetragen zu sein:	
	aufgrund fo	olgender Gründe nicht in den V	Vählerlisten eingetragen zu sein:	
	aufgrund fo	olgender Gründe aus den Wäh	lerlisten gestrichen worden zu seir	n:
	nicht strafre	echtlich verurteilt worden zu se	ein:	_

ᆜ	folgende strafrechtliche Verurteilung(en) erhalten zu haben:			
	keine Strafverfahren anhängig oder folgende Strafverfahren anhängig zu haben:			
	in <u>keiner</u> anderen Provinz ein Gesuch eingereicht zu haben;			
	<u>nicht</u> einen unbefristeten Arbeitsvertrag (Stammrolle) für eine Lehrerstelle an einer Grundschule, oder einer Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule abgeschlossen zu haben;			
	<u>nicht</u> einen unbefristeten Arbeitsvertrag für die im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen gekündigt zu haben;			
	<u>nicht</u> in den im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen als vom Dienst verfallen erklärt worden zu sein;			
	<u>nicht</u> von einem unbefristeten Arbeitsvertrag wegen der negativen Bewertung des Berufsbildungs- und Probejahres vom Dienst enthoben worden zu sein;			
	<u>nicht</u> von einem Arbeitsvertrag wegen der zweiten negativen Bewertung der Probezeit in der Berufseingangsphase vom Dienst enthoben worden zu sein;			
Ш	nicht als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- oder Sonderbestimmungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein;			
	bezüglich der Wehrdienstpflicht in folgenden Status einzunehmen:			
	ohne Beanstandung bei anderen öffentlichen Verwaltungen folgenden Dienst geleistet zu haben:			
	Erklärung der Muttersprache			
Er/sie erkl	ärt, die:			
	deutsche Muttersprache			
	ladinische Muttersprache			
	Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache			
	Er/sie erklärt zudem,			
	im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache zu			
	sein und das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschulen zu			
	besitzen, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde; (gemäß DPR vom			
	26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr.			
	86)*			
	*Nur für Bewerbende ladinischer Muttersprache, welche an deutschsprachigen Schulen unterrichten wollen)			
	Sprachprüfung			
	die Lehrbefähigung <u>nicht</u> in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die			
	Sprachprüfung laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, ablegen zu			
	müssen; (bitte Anlage 14 ausfüllen).			
	Bürger(in) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein und seine/ihre			
	Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache entspricht. Die angemessene			
	Kenntnis der deutschen Unterrichtssprache wird von einer Kommission laut Artikel 2 Absatz			
	4 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, festgestellt.			

Er/sie ersucht um Eintragung in die Ranglisten der folgenden Schuldirektion:
Anlagen: Er/sie legt die folgenden Dokumente als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen bei:
Auf folgende Unterlagen, die in der Abteilung 16 Bildungsverwaltung aufliegen, wird verwiesen:
Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679  Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende. Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: pdd.sb@pec.prov.bz.it. Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglisten und für den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000, der Beschluss der Landesregierung Nr. 961/2021, ergänzt durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 828/2022.  Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteitt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.  Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffend
Datum Unterschrift
(handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet)

Hinweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages eingefügt wird, handelt es sich nicht um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung. Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin, unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!